

Sehr geehrte Studierende,

zunächst möchten wir uns bedanken, dass Sie sich (weiterhin) umweltbewusst für den Kauf des Semester-Tickets der LINZ LINIEN GmbH entschieden haben.

VERTRAGS- und BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN für das Semester-Ticket

1. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Ein Semester-Ticket kann von in Linz Studierenden beantragt werden, die am ersten Tag der Gültigkeit des Semester-Tickets (Stichtage: 1.März bzw. 1. September) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Nachweis ist ein Meldezettel, die Inskriptionsbestätigung, ein Lichtbildausweis und ein Passfoto mitzubringen!

Der Verkaufspreis ist abhängig vom Hauptwohnsitz und ist in den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen ersichtlich.

- Für Bewohner mit Hauptwohnsitz Linz reduziert sich der Kaufpreis durch Zuschüsse von Bund und Stadt Linz und durch eine bis Ende 2014 befristete Kundengewinnungsaktion.
- Für Bewohner mit Hauptwohnsitz Leonding reduziert sich der Kaufpreis durch Zuschüsse von Bund und Stadt Leonding.
- Für Bewohner mit Hauptwohnsitz in einer an Linz angrenzenden Gemeinde - sofern die nächstgelegene Haltestelle im direkten Einzugsbereich der Kernzone Linz liegt - reduziert sich der Kaufpreis durch Zuschüsse von Bund und Land OÖ.

Das Semester-Ticket ist ein personenbezogener Fahrausweis, daher nicht übertragbar und es besteht eine Mitnahmeberechtigung für vier Kinder unter 6 Jahre. Kann das Semester-Ticket bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorgewiesen werden, ist für die nachträgliche Überprüfung eine Bearbeitungsgebühr laut Tarif zu entrichten.

2. ALLGEMEINES

Das Semester-Ticket kann im LINZ AG LINIEN Infocenter beantragt werden. Der Vertragszeitraum im Wintersemester ist von September bis Februar, im Sommersemester von März bis August. Die Vertragsdauer beträgt 6 Monate, davon 2 Bonusmonate.

Das Semester-Ticket gilt ausschließlich während des aufgedruckten Vertragszeitraumes, wobei beliebig viele Fahrten in der Kernzone Linz inklusive Pöstlingbergbahn vorgenommen werden können.

Für nicht in Anspruch genommene Gültigkeitszeiten bei Krankheit, Abwesenheit etc. wird von der LINZ LINIEN GmbH kein Ersatz geleistet. Sollte die LINZ LINIEN GmbH zu bestimmten Zeiten oder im Rahmen bestimmter Aktionen der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Nachlässe oder Freifahrt in ihrem Streckennetz gewähren, so besteht diesbezüglich für den Inhaber/-innen eines Semester-Tickets kein Anspruch auf Rückvergütung.

Das Semester-Ticket ist auf Verlangen den Kontrollorganen zur Überprüfung auszuhändigen. Bei Missbrauch erfolgt dessen Abnahme.

Wir ersuchen Sie, bei sämtlichen Anfragen, Änderungen o.dgl. stets Ihre Kundennummer (siehe Semester-Ticket) anzugeben.

Es gelten für die Beförderung die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der LINZ LINIEN GmbH bzw. des jeweiligen Verbundpartners des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes.

3. ZAHLUNG

Sie bezahlen bei Kauf den Gesamtbetrag für das Semester-Ticket laut geltendem Tarif in bar.

4. VERLÄNGERUNG DES SEMESTERTICKET-VERTRAGES

Eine Vertragsverlängerung ist nur im Zuge einer Neuausstellung mit allen oben angeführten Unterlagen und Bestätigungen möglich.

5. KÜNDIGUNG DES SEMESTERTICKET-VERTRAGES

Eine Kündigung vor Vertragsablauf ist nicht möglich.

6. VERLUST DES SEMESTERTICKETS

Bei Verlust des Semester-Tickets wird gegen Entrichtung der im Tarif vorgesehenen Ausstellungsgebühr und Beigabe eines Passfotos ein neues Semester-Ticket ausgestellt.

Wir wünschen Ihnen „Gute Fahrt“ auf allen unseren LINZ LINIEN.

Linz, im August 2014